

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Controlling im Strafvollzug Kontrollzwang oder Steuerungschance?

Controlling im Strafvollzug – Einleitung in den Schwerpunkt | Wolfgang Wirth, Heidi Drescher, Stefan Suhling

Controlling im Strafvollzug | Nathalie Iloga Balep

20 Jahre Controlling im niedersächsischen Justizvollzug | Michael Cordes, Carsten Dee, Heidi Drescher

Steuerung von Wirtschaftlichkeit und Qualität | Doreen Tielmann-Hörl, Klaus-Eberhard Nitz

MeWiS – Messinstrument der Wirksamkeit des Strafvollzugs | S. Budde-Haenle, S. Suhling, U. Häßler, S. Zeymer

Evaluation und/oder Controlling? | Debbie Schepers

Living Group Work Climate Inventory (LGWCI) | E. Heynen, H. J. Schauer, A. Dekker, V. van Miert

Controlling als Qualitätsnachweis? | Svenja Böning

Forschungsbezug und Controlling in psychosozialen Arbeitsfeldern | Christoph de Oliveira Käßler

Wird die Sau vom Wiegen fett? | Wolfgang Wirth

Recht & Reform

Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in Baden-Württemberg | Joachim Müller

Strafvollzug in Norwegen | Michael Kubink, Dirk Wedel

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Anne Kaplan
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Stefan Suhling
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth
Daniel Wolter

2 | 22

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



Aus dem Inhalt:

Kapitel 1: Einführung in die Thematik

Kapitel 2: Handlungsfelder und Angebote im Sport

Kapitel 3: Personelle Voraussetzungen

Kapitel 4: Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

Kapitel 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

Kapitel 6: Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

Anhang 1: Empfehlungen/Handreichungen:
„Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

Anhang 2: Empfehlungen/Handreichungen:
„Sport und Training sozialer Kompetenzen“

Anhang 3: Checkliste / Bestandserhebung Sport
im Justizvollzug

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Ende April hat das **Bundesverfassungsgericht** über die Verfassungsmäßigkeit der bisherigen **Landesregelungen zur Höhe der Gefangenenentlohnung** mündlich verhandelt. Dies und der bisherige Verfahrensablauf lassen vermuten, dass das Gericht nach 1998 wieder eine grundlegende Entscheidung dazu treffen wird. Wenig überraschend wäre auch eine deutliche Erhöhung der bisherigen Vergütungsregelungen. Eine Steigerung der Vergütung trägt ohne Zweifel dazu bei, Gefangenen den Wert eigener Arbeit besser zu verdeutlichen. Allerdings sollte das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Die Eigen- und Unternehmerbetriebe im Justizvollzug sind insbesondere aufgrund der Arbeitsbedingungen im geschlossenen Vollzug und der niedrigeren durchschnittlichen Produktivität mit Unternehmen im freien Wettbewerb nur bedingt vergleichbar. Die durchschnittliche Produktivität der Gefangenenarbeit liegt erheblich unter derjenigen von vergleichbaren Tätigkeiten in der freien Wirtschaft. Empirische Feststellungen reichen abhängig von der Beschäftigungsart von durchschnittlich weniger als 15% bis rund 20%. So verfügt z.B. in Bayern durchschnittlich mehr als ein Drittel der Gefangenen über keine abgeschlossene Schulausbildung, 56% über keine abgeschlossene Berufsausbildung und über 65% waren vor ihrer Inhaftierung nicht berufstätig. Die Leistungsfähigkeit einschränkende psychische oder physische Erkrankungen sind unter Gefangenen in Relation wesentlich weiter verbreitet als in der Gesamtbevölkerung. Ein häufiger Arbeitskräftewechsel und der Einsatz von Gefangenen an berufsfremden Arbeitsplätzen senken die Produktivität zusätzlich. Auch ist die Durchführung anderer Resozialisierungsmaßnahmen oder Behandlungstherapien während der Arbeitszeit zu gewährleisten. Dies alles gebietet allenfalls eine maßvolle Erhöhung – mal sehen, wie das BVerfG entscheidet.



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Der Schwerpunkt dieses Heftes befasst sich dieses Mal mit einem Thema, das auf den ersten Blick nicht unbedingt „sexy“ erscheint: es geht um **Controlling und Steuerung** der Leistungen im Justizvollzug. Das Thema kommt mit dem Verdacht zusätzlicher Bürokratie daher, deren Erforderlichkeit sich aus Sicht der Praktiker*innen nicht immer aufdrängen mag. Der Verdacht liegt nahe, dass Arbeitszeit aufgebracht werden muss, die anderswo – in der „eigentlichen Arbeit“ – besser investiert wäre. Die hier von unseren Redaktionsmitgliedern **Wolfgang Wirth**, **Heidi Drescher** und **Stefan Suhling** versammelten Beiträge machen verständlich, was Controlling ist, wie es funktioniert und welchen Nutzen der Justizvollzug davon hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unsere **Schriftenreihe** anzusprechen, denn es stehen zwei neue und wirklich spannende Bände an: Der von Debbie Schepers und Wolfgang Wirth herausgegebene **Band 4 Klima(forschung) im Strafvollzug** widmet sich der Schaffung eines gesundheitsfördernden Anstaltsklimas. Er befindet sich derzeit im Druck. Zu danken ist in diesem Zusammenhang der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung, die den Druck dieses Bandes ermöglicht hat. **Band 5** wird im Laufe des zweiten Quartals erscheinen. Er wird mehr als zwanzig Beiträge über **Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der Kriminologischen Dienste** enthalten, die die Herausgeber Steffen Bieneck und Wolfgang Wirth eingeworben haben und die damit eine eindrucksvolle „Leistungsschau“ der kriminologischen Dienste im deutschen Justizvollzug darstellen. Zu danken ist hier der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, die die Druckkosten dieses Bandes gefördert hat.

Wir freuen uns, als neues Mitglied der Redaktion **Anne Kaplan** begrüßen zu dürfen. Sie ist Akademische Oberrätin im Lehrgebiet Soziale und Emotionale Entwicklung in Rehabilitation und Pädagogik der Technischen Universität Dortmund. Einer ihrer Tätigkeitsschwerpunkte ist die Pädagogik und Förderung vor allem junger Menschen unter den Bedingungen der Unfreiheit. Insbesondere der Jugendarrest und der Jugendstrafvollzug sind ihr sehr vertraut. Wir freuen uns über diese Bereicherung in unserem Team!

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth

Editorial

73 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

- 78 Controlling im Strafvollzug – Kontrollzwang oder Steuerungschance?
Einleitung in den Schwerpunkt
| *Wolfgang Wirth, Heidi Drescher, Stefan Suhling*
- 81 Controlling im Strafvollzug
| *Nathalie Iloga Balep*
- 85 20 Jahre Controlling im niedersächsischen Justizvollzug
| *Michael Cordes, Carsten Dee, Heidi Drescher*
- 89 Steuerung von Wirtschaftlichkeit und Qualität
| *Doreen Tielmann-Hörl, Klaus-Eberhard Nitz*
- 93 MeWiS – Messinstrument der Wirksamkeit des Strafvollzugs
| *Sandra Budde-Haenle, Stefan Suhling, Ulrike Häßler, Sabine Zeymer*
- 97 Evaluation und/oder Controlling?
| *Debbie Schepers*
- 99 Der Living Group Work Climate Inventory (LGWCI)
| *Evelyn Heynen, Helen Joy Schauer, Anna Dekker, Veronique van Miert*
- 102 Controlling als Qualitätsnachweis?
| *Svenja Böning*
- 104 Forschungsbezug als Grundlage von Controlling in psychosozialen Arbeitsfeldern – auch im Justizvollzug
| *Christoph de Oliveira Käßler*
- 107 Wird die Sau vom Wiegen fett?
| *Wolfgang Wirth*

Aus den Ländern

Recht & Reform

- 112 Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung
| *Joachim Müller*
- 115 Strafvollzug in Norwegen
| *Michael Kubink, Dirk Wedel*

Praxis & Projekte

- 120 Mobiltelefone im Vollzug? Mobiltelefone im offenen Vollzug!
| *Kerstin Höltekemeyer-Schwick, Jens Seidler*
- 123 Strafvollzug und Bewährungshilfe – Twinning Projekt im Westlichen Balkan
| *Axel Briemle*

Medien

- 125 Replik auf Johann Endres
| *Thomas Galli*
- 127 Gertrude Lübbe-Wolff: Das Dilemma des Rechts. Über Strenge, Milde und Fortschritt im Recht
| *Karin Roth*
- 128 Ostendorf (Hrsg.): Jugendstrafvollzugsrecht
| *Frank Arloth*

Rechtsprechung

- 129 Verlegung auf die Mutter-Kind-Station (§ 10 JVollzGB I BW, Art. 6 Abs. 2 & 3 GG)
OLG Stuttgart, Beschluss v. 1. Februar 2022 - V 4 Ws 336/21
- 134 Teilentziehung des Sorgerechts im Rahmen des Strafvollzugs (Art. 6 Abs. 3 GG)
OLG Stuttgart, Beschluss v. 7. Oktober 2021 - 16 UF 95/21
- 136 (Keine) gemeinsame Unterbringung von Mutter und Säugling, Anmerkung zu OLG Stuttgart, Beschluss v. 1. Februar 2022 - V 4 Ws 336/21
| *Jochen Goerdeler*

103 Bezugsbedingungen

140 Impressum

Tatort Memmingen

Die Strips finden Sie auf den Seiten 109 und 119

Vorschau Heft 3 /2022:

Internet, Technik, Digitales

Wolfgang Wirth, Heidi Drescher, Stefan Suhling

Controlling im Strafvollzug – Kontrollzwang oder Steuerungschance?

Einführung in den Schwerpunkt

Wie alle anderen Zweige öffentlicher Verwaltung ist auch der Strafvollzug zur Beachtung der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gezwungen. Die Haushaltsordnungen des Bundes (BHO) und der Länder (LHO) verlangen dies für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans und fordern – wie etwa § 7 BHO – zusätzlich, dass für alle finanzwirtschaftlichen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und in geeigneten Bereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen ist.

Dies schafft eine rechtliche Grundlage für eine Weiterentwicklung der traditionellen kameralistischen Haushaltsführung, in der „Kämmerer“ Haushaltspläne aufstellen und im Laufe der nachfolgenden Haushaltsjahre Ein- und Auszahlungen bzw. Mittelzuweisungen und Mittelverausgabungen erfassen – ohne dabei auch die resultierenden Ergebnisse oder Erträge des Verwaltungshandelns zu „berechnen“. Dieses vielfach kritisierte, inputorientierte „Bürokratiemodell“ zentralistischer Steuerung soll auch im Strafvollzug sukzessive durch dezentrale Ansätze „Neuer Steuerungsmodelle“ mit ergebnis- bzw. outputorientierten Controllingverfahren ersetzt werden.¹ Deren Ziel ist allerdings nicht „nur“ die Überwachung einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung, sondern die Bereitstellung eines möglichst gehaltvollen Sets steuerungsrelevanter Informationen für strategische und operative Planungsentscheidungen. Ermöglicht werden soll „die systematische Festlegung und Zuordnung („Herunterbrechen“) der zu verfolgenden Ziele, die Messung ihrer Erreichung, die Feststellung von Soll-Ist-Abweichungen und die Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung.“²

Der im deutschen Sprachgebrauch oftmals verkürzt interpretierte Anglizismus *Controlling* bezieht sich folglich nicht „nur“ auf haushalterische *Kontrollfunktionen*, sondern impliziert stets auch Aspekte *zielorientierter Planung* und *ergebnisorientierter Steuerung*. Abstrakte Ziele des Strafvollzugs (z.B. „Befähigung der Gefangenen zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten“ oder „Schutz der Allgemeinheit“) werden, eventuell über mehrere Zwischenschritte, auf konkrete Ziele heruntergebrochen (z.B. „Gefangene in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen einbinden“, „Entweichungen während Lockerungen verhindern“). Die Leistungen des Strafvollzugs (auch „Outputs“ genannt) werden dadurch beobachtbar und messbar (z.B. Teilnehmer in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Zahl der Entweichungen während Lockerungen). Solche Daten, auch „Kennzahlen“ genannt, liefern Entscheidungsträgern im Justizvollzug, z.B. Anstaltsleitungen, wichtige Informationen zum „Funktionieren“ der Anstalt und bieten ggf. Anlass zum Nachfragen, Diskutieren und Verbessern. Aufsichtsbehörden können bezüglich dieser Ziele Vorgaben machen und Anreize setzen.

In einem derart elaborierten Controllingverständnis werden Steuerung und (Erfolgs-)Kontrolle des Strafvollzuges und seiner Maßnahmen folglich nicht – wie in der Über-

schrift zu dieser Einführung provokant gefragt – als Gegensatz, sondern als die zwei Seiten ein und derselben Medaille verstanden.³ Als Beispiel mag dafür die „Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung“ – abgekürzt EPOS – dienen, an der der Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen bereits seit Ende 2010 als „Referenzverwaltung“ mitgewirkt hat. Mit diesem Steuerungssystem und den integrierten Kosten- und Leistungsrechnungen sollen „Verwaltungsleistungen und deren Kosten

- in Form eines Kennzahlensystems dargestellt,
- durch Zielvereinbarungen über Leistungen und Budgets verknüpft und
- durch ein Controlling unter Berücksichtigung von Benchmarking-Erkenntnissen ausgewertet werden.“⁴

Mit diesem letzten Aspekt, der auf Vergleiche zwischen Anstalten hinsichtlich der Kennzahlen verweist, sollen schließlich „Erkenntnisse zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung des Verwaltungshandelns nach dem Gedanken des Lernens vom Besten gewonnen werden können.“ Diese können zu den erhofften Verbesserungen führen, wenn die zuständige Leitungsebene auf der Grundlage von Controlling-Auswertungen „den Arbeitsgebieten mit geringerer Produktivität Anstöße und Hilfen gibt, ihre Leistungen zu steigern.“⁵

Soweit die nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern sinngemäß auch in anderen Bundesländern formulierte Theorie. Deren Umsetzung in die Praxis hat allerdings in unserem föderalen Strafvollzugssystem unterschiedliche Wege genommen und ist zudem alles andere als unumstritten. Was den einen (insbesondere politisch Verantwortlichen und Aufsichtsbehörden, auch Wissenschaftler*innen) oft als Voraussetzung für eine rationale, wirkungsorientierte und evidenzbasierte Vollzugsgestaltung gilt, erscheint den anderen, vornehmlich den in der alltäglichen Strafvollzugspraxis tätigen Bediensteten, nicht selten als betriebswirtschaftlich motivierte Pflichtübung, manchmal als realitätsfernes Wunschdenken und wohl öfter als überflüssige Belastung.

So wird beispielsweise grundsätzlich bezweifelt, dass das gesetzliche Vollzugsziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, auf unmittelbar steuerungsrelevante Kennzahlen „heruntergebrochen“ werden könne. Auch wird kritisiert, dass im Controlling zu einseitig auf ökonomische Kostenoptimierungen geachtet werde, während inhaltlich bedeutsamere, aber schwerer messbare Aspekte der Qualitätssicherung, Effektivitätsverbesserung und Wirkungssteigerung weniger Aufmerksamkeit erhielten. Zudem wird beklagt, dass der Dokumentationsaufwand für das Controlling den ohnehin (zu) hohen Arbeitsdruck weiter steigere und dass kennzahlenbasierte Zielvereinbarungen sowie damit ggf. verbundene Budgetierungen die erforderliche Handlungsautonomie vor Ort über Gebühr einschränkten. Es lassen sich leicht weitere Beispiele für Gründe finden, die gegen

1 Für einen Vergleich der beiden Modelle s. Tabatt-Hirschfeld 2018, S. 5 ff.

2 Weber (2019).

3 Zu grundlegenden Fragen der „Steuerung und Erfolgskontrolle im Strafvollzug“ vgl. Wirth 2022.

4 Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, S. 1.

5 Ebda., S. 59.

das Controlling (nicht nur) im Strafvollzug ins Feld geführt werden.

Dagegen beruhen befürwortende Argumente, die entsprechende Vorbehalte und Befürchtungen entkräften sollen, in der Regel auf völlig gegenläufigen Einschätzungen und Erwartungen. Zum Beispiel, dass ein systematisches Controlling die Transparenz der geleisteten Arbeit und ihrer Ergebnisse verbessern, Doppelarbeiten vermeiden, durch Einsparungen bei weniger erfolgreichen Maßnahmen anderweitig benötigte Ressourcen freimachen und größere Planungssicherheit schaffen könne. Vor allem wird auch die Chance betont, durch ein „gesichertes Wissen ... über das Verhältnis von Aufwand und Erfolg unterschiedlicher Vollzugsgestaltungen und Behandlungsmaßnahmen“ die vom Bundesverfassungsgericht formulierte Pflicht besser erfüllen zu können, „ein wirksames Resozialisierungskonzept zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen“⁶. Das setzt im Idealfall freilich die Nutzung unterschiedlicher Erkenntnisquellen voraus, zu denen „das in der Vollzugspraxis verfügbare Erfahrungswissen“ ebenso gehört wie das nach dem Stand der wissenschaftlichen (Evaluations-)Forschung belegbare Wirkungswissen.⁷

Welche unterschiedlichen Modelle des Controllings gibt es nun im bundesdeutschen Strafvollzug? Welche Erfahrungen hat man bisher gemacht – sowohl mit enger gefassten Kosten- und Leistungsrechnungen als auch in Verbindung mit Ansätzen praxisorientierter Begleitforschung? Welche Herausforderungen stehen an? Solche und weitere Fragen stehen im Zentrum dieses Schwerpunkts.

Den Anfang im Schwerpunktteil der aktuellen FS-Ausgabe macht ein Aufsatz von **Nathalie Iloga Balep** vom Institut für Unternehmensrechnung und Controlling an der Universität der Bundeswehr in Hamburg. In ihrem Beitrag werden zunächst zentrale Begriffe des Controllings erläutert. Anschließend gibt die Autorin eine Übersicht über die vielfältigen Controllingverfahren und Quantifizierungsinstrumente, die mittlerweile im Strafvollzug eingesetzt werden. Dabei geht sie speziell auf die in mehreren Bundesländern erprobte „Balanced Score Card“ näher ein, diskutiert aber auch allgemeine Ursachen, wünschenswerte Ergänzungen und mögliche Folgen der insgesamt verfügbaren Kennzahlensysteme, Messinstrumente und Evaluationsbemühungen.

Über konkrete Erfahrungen mit 20 Jahren Controlling im Strafvollzug Niedersachsens berichten **Carsten Dee**, **Michael Cordes** und **Heidi Drescher**. Dabei belassen sie es nicht bei einer rückblickenden Beschreibung der in diesem Zeitraum eingesetzten Verfahren. Sie beleuchten auch aktuelle Ergebnisse und Schlussfolgerungen und geben uns zudem einen Ausblick auf die zukünftige Ausrichtung des Systems.

Doreen Tielmann-Hörl und **Klaus-Eberhard Nitz**, im Hessischen Ministerium der Justiz unter anderem für das Controlling in der Abteilung Justizvollzug zuständig, steuern einen Artikel bei, der die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zum Ausgangspunkt für eine Beschreibung des dortigen Kontraktmanagements und Kennzahlensystems nimmt. Sie zeigen, dass Controlling im Justizvollzug im Spannungsfeld von Budgetrestriktionen und gesetzlich geregelten Vollzugszielen stattfindet und schließen mit einem Hinweis auf die Flankierung der beschriebenen

Wirtschaftlichkeitssteuerung durch eine Steuerung der Wirksamkeit des Strafvollzuges mit Hilfe eines ergänzenden „Behandlungscontrollings“.

Über den Sachstand des hierfür entwickelten und auch in Niedersachsen eingesetzten Projekts MeWiS (Messinstrument zur Wirksamkeit des Strafvollzuges) berichten anschließend **Sandra Budde-Haenle**, **Stefan Suhling**, **Ulrike Häßler** und **Sabine Zeymer**. Dieses Verfahren versucht, Evaluationsforschung und Controlling zu verknüpfen, indem systematisch Veränderungen der Gefangenen in für die Resozialisierung relevanten Merkmalsbereichen erfasst und Daten zum Behandlungsverlauf erhoben werden. Hier wird eine Verknüpfung behördlicher Controllingdaten mit wissenschaftlichen Evaluationsbefunden angestrebt, deren Notwendigkeit auch in anderen Bundesländern gesehen wird.

Mit anderer Ausrichtung und Schwerpunktsetzung gilt dies beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Die Leiterin des dortigen Kriminologischen Dienstes (KrimD NRW) **Debbie Schepers** beschreibt unter anderem Bezüge zwischen dem von der Aufsichtsbehörde durchgeführten Leistungscontrolling und einer landesweiten Evaluation im Strafvollzug (EVALiS), mit der der KrimD NRW betraut ist. Am Beispiel des Sozialen Trainings werden dabei Kennziffern beschrieben, die in beiden Bereichen zu Strukturmerkmalen und Teilnahmezahlen vollzoglicher Behandlungsmaßnahmen analysiert werden.

Die Beiträge lassen erkennen, dass administrative Controllingergebnisse und wissenschaftliche Evaluationsbefunde jeweils einen eigenen Nutzen haben, sich aber auch wechselseitig befruchten können. Dass in diesem Zusammenhang auch eine regelmäßige Messung des Mitarbeiter- und Wohngruppenklimas in den Vollzugsanstalten und eine Rückkopplung der Auswertungsergebnisse an die Bediensteten und Anstaltsleitungen als eine weitere, sinnvolle Ergänzung betrachtet werden kann, zeigt der anschließende Beitrag von **Evelyn Heynen**, **Helen Joy Schauer**, **Anna Dekker** und **Veronique van Miert**. Sie beschreiben ein entsprechendes Messinstrument, das in den Niederlanden entwickelt wurde und auch für die Anwendung im deutschen Jugendstrafvollzug vorgeschlagen wird.



Wolfgang Wirth

Redaktion
Forum Strafvollzug
wolfgang.wirth@
forum-strafvollzug.de



Heidi Drescher

Leiterin des Bildungsinstitutes
für den niedersächsischen
Justizvollzug
heidi.drescher@justiz.
niedersachsen.de



Dr. Stefan Suhling

Leiter des Kriminologischen
Dienstes im Bildungsinstitut
des niedersächsischen
Justizvollzuges
stefan.suhling@justiz.
niedersachsen.de

⁶ BVerfGE 116, 69, Rn. 59.

⁷ Zu dem entsprechenden „Evaluierungsgebot“ vgl. insbesondere BVerfGE 116, 69, Rn. 62.

Und schließlich richten wir den Blick auf andere Kontexte, die mit dem Strafvollzug verknüpft sind oder von denen er lernen kann: Zunächst mit einem Artikel aus der Feder von **Svenja Böning**, die höchst praktische Controllingenerfahrungen eines im Bremischen Strafvollzug tätigen freien Trägers der Straffälligenhilfe beschreibt. Anschließend dann ein Beitrag mit komplexen wissenschaftstheoretischen Gedanken von **Christoph de Oliveira Käppler**, der generell über Forschungsgrundlagen von Controlling in allen psychosozialen Arbeitsfeldern nachdenkt.

Den Schlusspunkt bildet ein eher essayistisch geschriebener Beitrag von **Wolfgang Wirth**, der sich nach zehnjähriger Mitarbeit noch in diesem Jahr aus der Redaktion von Forum Strafvollzug verabschieden wird und der mit einigen „denglisch“ geprägten Gedanken über ein „smartes Controlling“ im Strafvollzug augenzwinkernd Ade sagen möchte. In der Gesamtschau machen die einzelnen Beiträge sehr deutlich, dass Controlling mittlerweile auch hier nicht nur administrative „Kontrollzwänge“ bedient, sondern auch inhaltliche Steuerungschancen eröffnet.

Literatur

- Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.** (2013). Fortentwicklung des Steuerungskonzepts EPOS.NRW für Phase II. Transparenz, Relevanz und Akzeptanz. https://www.justiz.nrw.de/JM/doorpage_online_verfahren_projekte/projekte_d_justiz/epos/steuerungskonzept_final.pdf (aufgerufen am 15. Februar 2022).
- Weber, J.** (2019). Controlling. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/controlling-30235> (aufgerufen am 7. April 2022).
- Wirth, W.** (Hrsg.) (2022). Steuerung und Erfolgskontrolle im Strafvollzug. Zur evidenzbasierten Gestaltung vollzuglicher Interventionen. Springer: Wiesbaden (im Druck).

Veranstaltungshinweis

Fachtag Straffälligenhilfe: Alternativen im Strafvollzugssystem

Seehaus Leonberg, 26.09.2022

Der Fachtag Straffälligenhilfe am 26.09.2022 steht unter dem Motto „Alternativen im Strafvollzugssystem“ und beleuchtet praxisnah unterschiedliche Formen des Wohngruppenvollzugs. Das Familienprinzip des Seehauses Leonbergs, das sich in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes befindet, wird von Irmela Abrell, Leiterin des Strafvollzugs in freier Form, und ihrem Team vorgestellt. Francesco Castelli gibt als Leiter des Arxhofes Einblicke in den Jugendstrafvollzug in der Schweiz. Außerdem werden Konzepte der Positiven Gruppenkultur anhand von APAC aus Brasilien kommand als erfolgreiches Reintegrationsmodell sowie das „Projekt Connact“, einem Wohngruppenvollzug in Adelsheim, näher beleuchtet. Jörg Gritzka, Einrichtungsleiter BKZ des Landes Brandenburgs, stellt den Wohngruppenvollzug, „Suchtfrei leben“ vor. Nach dem gemeinsamen Mittagessen steht nachmittags Zeit für Vertiefungen und Diskussionen zu den gehörten Fachthemen zur Verfügung. Der Fachtag wird gemeinsam vom DBH e.V. Fachverband, der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Seehaus e.V. ausgerichtet. Er findet im Seehaus Leonberg statt, einem Strafvollzug in freien Formen.

seehaus-ev.de/sh/fachtag-straftaelligenhilfe/

Tatort Memmingen

TOM 15 & 16 auf den Seiten 109 und 119

Bayern ist eines von vier Bundesländern, das bei Erlass eines Landesuntersuchungshaftvollzugsgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform kein Taschengeld für bedürftige Untersuchungsgefangene regelte. Als Begründung wurde angegeben, dass Untersuchungsgefangene bei der Kommune Taschengeld beantragen können.

Dies hat für die Sozialdienste zur Folge, dass sie bei fehlendem festen Wohnsitz in Deutschland aufwendig ein Sozialamt suchen müssen, das sich für zuständig erklärt, und unterschiedliche Sozialämter als Ansprechpartner haben, die unterschiedliche Anforderungen stellen, z.B. was die Vorlage von Unterlagen anbelangt, in deren Besitz Inhaftierte wegen ihrer Inhaftierung mitunter nicht sind. Dies alles kann zur Verzögerung der Bearbeitung führen, so dass der eine oder

andere Untersuchungsgefangene in den ersten Monaten seiner Inhaftierung ohne finanzielle Mittel ist, sofern er nicht sofort einen Arbeitsplatz oder doch noch Unterstützung von Angehörigen erhält. Dies kann gerade bei Rauchern zur Verschuldung bei Mitgefangenen mit entsprechender Zinslast führen und in der Folge zur Anwendung von Gewalt und/oder Bezahlung mit Dienstleistungen. Hat der Untersuchungsgefangene die Bearbeitungszeit überbrückt, kann er nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 14. Dezember 2017 auf ein Taschengeld in Höhe des Barbeitrags nach § 27b Abs. 3 S. 2 SGB 12 hoffen, welcher zum 1. Januar 2022 auf 121,23 € monatlich erhöht wurde, d.h. mehr als das Dreifache des Taschengeldes eines Strafgefangenen beträgt, das 2022 (wie schon 2021) bei 39,08 € im Monat liegt.

FS Forum Strafvollzug

Erscheint
demnächst!

Schriftenreihe Band 4

Debbie Schepers und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Klima(forschung) im Strafvollzug

Ansätze und Perspektiven zur Schaffung eines gesundheitsfördernden Anstaltsklimas

Das Anstaltsklima ist sowohl für die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Strafvollzugsbediensteten als auch für die Behandlung und Resozialisierung der Gefangenen von zentraler Bedeutung. Je nach Ausprägung wirkt es sich entweder negativ oder positiv auf vollzugliche Arbeitsbedingungen und Behandlungsergebnisse aus. Kann die sogenannte Klimaforschung dazu beitragen, das Arbeits- und Behandlungsklima im Strafvollzug adäquat zu beschreiben, in seinen Wirkungen zu verstehen und vielleicht sogar zu verbessern? So lautet die Leitfrage dieses Bandes, der aktualisierte Vorträge und Ergebnisse einer vom Ministerium der Justiz und dem Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführten Fachtagung enthält. Dabei stehen zwei höchst komplexe Themenbereiche im Fokus: Einerseits das „Arbeitsklima und gesundheitliche Belastungen in der Strafvollzugspraxis“ – andererseits das „Anstalts- und Behandlungsklima in der Strafvollzugsforschung“.



Justizminister **Peter Biesenbach**

Rede anlässlich der Fachtagung „Klimaforschung im Strafvollzug“

Wolfgang Wirth und **Debbie Schepers**

Klimaforschung, Gesundheitsförderung und Behandlungserfolg im Strafvollzug

Bernhard Badura

Arbeitsklima und Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst

Wolfgang Wirth

Fehlzeitenentwicklung bei Strafvollzugsbediensteten

Christoph Pahlke

Gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz
Strafvollzug

Rebecca Lobitz und **Debbie Schepers**

Klimatische Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug und ihr Verbesserungspotential

Debbie Schepers

Das Klima im Strafvollzug. Eine Chronologie der deutschen Fachdiskussion

Marcel Guéridon

Gesundheit und Klima im Strafvollzug – keine einfache Beziehung

Norbert Schalast

Das soziale Klima im Straf- und Maßregelvollzug.
Einige Befunde und Überlegungen

Evelyn Heynen

„Nothing Works“ war gestern ... Das Gruppenklima im Jugendstrafvollzug

Erscheinungstermin: 2. Quartal 2022 | **Umfang:** 148 Seiten | **Kosten:** € 17 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

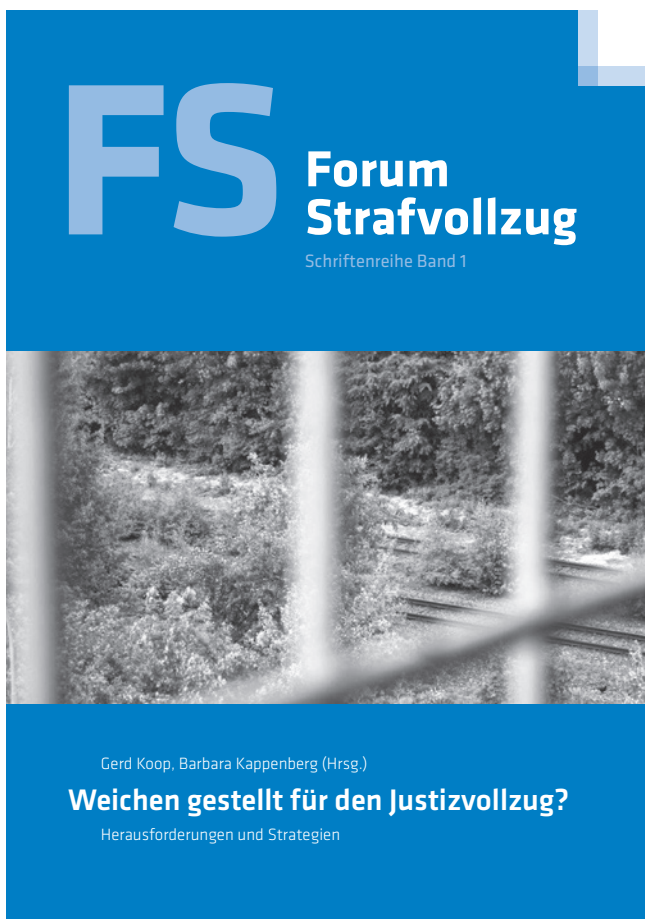
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Gerd Koop, Barbara Kappenberg (Hrsg.)

Weichen gestellt für den Justizvollzug?



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke

Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weißels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de